Datum: 15.03.2024

Landeshauptstadt München Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-92162 Investitions und -control

Investitionsplanung und -controlling SKA 2.21

## Weiterentwicklung des Winterdienstes

Schneechaos auf Münchens Straßen StR-Antrag Nr. 20-26 / A 04424 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss und Frau StRin Veronika Mirlach vom 06.12.2023

Winterdienst: Alternativen zu Streusalz prüfen StR-Antrag Nr. 20-26 / A 04581 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 26.01.2024

Winterdienst: Auswirkungen der Streusalznutzung in München StR-Anfrage Nr. 20-26 / F 00850 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 26.01.2024

Freie Wege – aber für alle! BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01636 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 21.01.2021

Barrierefreie Gehwege auch bei erheblichem Schneeaufkommen BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06288 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 19.12.2023

Räumungspflicht der Gehwege durch Hausbesitzer und -besitzerinnen BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06349 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 05.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12647

Beschlussvorlage für die Vollversammlung des Stadtrates vom 20.03.2024 Öffentliche Sitzung

## An das Baureferat

Die Stadtkämmerei erhebt Einwände gegen die o.g. Beschlussvorlage.

Bei den in der Beschlussvorlage aufgezeigten erweiterten Leistungen im Winterdienst handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Ausweitung der Maßnahmen im Winterdienst stellt eine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2024 dar. Dies führt zu einer weiteren Verschlechterung der bereits ohnehin schon prekären Haushaltslage. Die Stadtkämmerei weist ausdrücklich darauf hin, dass schon die aktuelle Finanzplanung einen erheblichen Anstieg der städtischen Verschuldung in den nächsten Jahren aufweist. Durch die weltpolitischen Umstände und die konjunkturellen Entwicklungen ist mit einer weiteren Verschlechterung in der Fortschreibung der Finanzplanung zu rechnen. Um die Finanzplanungen künftiger Jahre genehmigungsfähig gestalten zu können, müssen in absehbarer Zeit zwangsläufig die investiven Ansätze im Zeitraum des Mehrjahresinvestitionsprogramms massiv abgesenkt werden.

Der Stadtkämmerei ist der dargestellte Hintergrund für den Handlungsbedarf durchaus bewusst. Dennoch bitten wir Sie um Prüfung, inwieweit die Aufgabenerfüllung mit dem vorhandenen Fahrzeugbestand in Verbindung mit weitaus geringeren Neubeschaffungen bewerkstelligt werden kann. In diesem Zusammenhang bitten wir auch bei einer dennoch eventuell unabdingbar erforderlichen Beschaffung von zusätzlichen Fahrzeugen klimaneutrale Antriebe und die damit möglichen Bundesförderungen ins Kalkül zu ziehen.

Die Haushaltssatzung 2024 ist aktuell noch nicht genehmigt und bekannt gemacht. Daher gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Des Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Wir bitten Sie deshalb die Beschlussvorlage dahingehend entsprechend zu überarbeiten und der Stadtkämmerei erneut zur Mitzeichnung vorzulegen.

Gezeichnet

Frey, Christoph am 08.03.2024